

Bochholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumsparlei

Amthlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dingden, Viedern und Werth

46. Jahrgang

Montag, 5. Februar 1917

Nummer 29

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland.

Wilsons Demaskierung.

WTB. Berlin, 4. Febr. (Drahtber.) Das Reutersche Bureau meldet, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika habe den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland ausgesprochen. Präsident Wilson habe im Kongress davon Mitteilung gemacht. Dem deutschen Botschafter Grafen Bernstorff seien die Pässe zugestellt worden. Der amerikanische Botschafter in Berlin Hr. Gerard sei angewiesen worden, Deutschland zu verlassen.

Eine Bestätigung dieser Meldung liegt hier an amthlicher Stelle noch nicht vor, jedoch wird ihre Richtigkeit nicht bezweifelt.

Der Stoß in Englands Herz.

Der uneingeschränkte U-Bootkrieg, den unsere Notizen an die Neutralen verüben haben, bedeutet für unsere Verbündeten, aber auch für unsere Gegner den Stoß ins Herz. Das Inselreich England ist wie kein anderes Land von den Zufahren des Weltmarktes abhängig, und wer imstande ist, ihm diese Zufuhr abzuschneiden, der tötet es, wie immer auch sonst seine militärische und wirtschaftliche Lage sein mag. England hat dies seit seinem politischen Bestehen vorausgesehen und hat seine Flotte deshalb auf eine Höchstleistung gebracht, die in der Welt unvergleichbar ist, und deren Macht bisher ebenso unbestritten blieb. Erst Deutschlands Genie, Deutschlands Energie und Schmutz haben diese weltwirtschaftliche Lage Englands völlig verändert, und unserer besten und schärfsten Waffe zur See, unseren U-Booten, ist es je länger desto mehr gelungen, England von seiner Wahnidee, der Beherrschung des Meeres und des Weltmarktes zu befreien. Diese Befreiung wird durch den uneingeschränkten U-Bootkrieg vollendet werden, und wir zweifeln heute nicht mehr daran, daß der Krieg sich nunmehr und endlich seinem Ende nähert. Dieses Ende zu erreichen, wird freilich noch gerade auch für uns Deutsche eine bittere und schwere Zeit bedeuten, aber was befragt das gegenüber der hohen und sicheren Erwartung, daß der Friede zu sehen ist, daß die deutsche Macht unverwundbar bestehen bleiben wird. Die grausamsten Mittel des Krieges — das ist in der Geschichte immer wieder bewiesen worden — sind im Kriege zugleich auch die friedlichsten Mittel, weil sie am schnellsten und sichersten den Krieg beenden. Allein von diesem Grundsatze getragen, haben sich unsere politische und militärische Leitung jetzt entschlossen, dem U-Bootkrieg jede Schranke fortzuräumen, um das Fundament dieses Weltkrieges, England, zum Einstürzen zu bringen. Wir können uns vorstellen, was dieser Entschluß aller unserer verantwortlichen Stellen bedeutet. Gerade weil sie so lange abgerten, diesen Entschluß zu fassen, gerade weil sie sich lieber einem schlimmen politischen Kampfe sogar im eigenen Lande aussetzten, muß der gegenwärtige Entschluß von besonderen Gründen und Sicherheiten getragen sein. Diese Sicherheit unserer Gründe ist zugleich auch die sichere Bürgschaft unseres Erfolges. Jeder von uns hat gerade zu allen Maßnahmen der Militär- und Marineleitung, das zuverlässigste Vertrauen, und keiner im Volke zweifelt jetzt, daß die Anwendung des uneingeschränkten U-Bootkrieges eine militärische und politische Notwendigkeit geworden ist, und daß wir diese Notwendigkeit, wie so viele andere, in Ehren und mit Erfolg bestehen werden.

Wenn der uneingeschränkte U-Bootkrieg den Stoß in Englands Herz bedeutet, so trifft er zweifellos auch in hohem Maße die Neutralen. Sie werden sich mit ihrem Schicksal abfinden müssen, und wir hoffen von ihrer Einsicht, daß sie ihr Schicksal begreifen und sich nicht von Stimmungen und Behauptungen beeinflussen lassen werden, auch auf sich das maßlose Gend des Krieges zu häufen. Wir sind uns klar, daß wir uns in einer so entscheidenden Stunde nur von unserm eigenen Wohl und von unserm eigenen Notwendigkeiten leiten lassen können, und daß wir bei aller Menschlichkeit unserer Gesinnung doch zunächst an uns denken müssen, bevor wir an andere denken dürfen. Wir haben der Welt

Großes Hauptquartier.

3. Februar. Amthlich. Von keinem der Kriegshauptquartiere sind Ereignisse von besonderer Bedeutung zu melden.

Der Erste Generalquartiermeister Sudendorff.

Großes Hauptquartier.

4. Februar. Amthlich. Westlicher Kriegshauptquartier. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Bei unsichtbarem Frostwetter war der Artilleriekampf zwischen Lens und Arras und von Serre bis zum St. Pierre Vaast-Walde lebhafter als an den Vortagen.

Nördlich der Aisne griffen die Engländer unsere Stellungen nach Trommelfeuer um Mitternacht an. Während nördlich von Beaucourt der Angriff scheiterte, gelang es nahe dem Flußufer einer Abteilung, in unsere vordersten Gräben einzudringen.

Den Frieden früher geben wollen als irgend ein anderes kriegsführendes Land. Wir sind trotz unserer unbestrittenen Herrschaft zu Lande und zu Wasser am 12. Dezember 1916 unsern Feinden aufs äußerste entgegengekommen, und wir haben vor allen Dingen dadurch auch die Neutralen vor dem Elend, das der Krieg auch ihnen bringt, für die Zukunft bewahren wollen. Jedermann weiß, wie schände und brutal unser Entgegenkommen belohnt worden ist, und jedermann fühlt, daß gerade dies der letzte Anstoß war, um uns unsere beste und schärfste Waffe in die Hand zu zwingen. Je schneller wir jetzt England niederzwingen, desto schneller wird die Welt und damit auch jedes neutrale Land die Segnungen des Friedens wiederbekommen. Wir hoffen und wünschen im besonderen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten diesen Frieden, und daß der Mann, der von einer hohen Warte aus den Wellenlauf der Gegenwart betrachtet und den Frieden für alle Zukunft sichern möchte, einseht, daß der Frieden im Augenblick nicht besser geföhrt, nicht schneller erreicht werden kann, als durch die schärfste und radikalste Niederdrückung der Feinde Deutschlands.

Wie immer aber auch das Schicksal die Neutralen lenken mag, wir Deutsche sind bereit, Volk und Land das äußerste zu wagen und diesen Kampf des Wahnsinns und des Verbrechens, den die Geener gegen uns vorhaben, bis zur Neige auszukosten. Vertrauens auf unser gutes Recht, vertrauens auf die Macht unserer Waffen zu Lande und zu Wasser, sind wir nicht zweifelhaft, wo der Sieg endlich und endgültig sein wird. Jedermann bei uns trägt diese Verantwortung und diese Gewissheit in sich, jeder opfert und erduldet das Letzte, um das größte Ziel zu erreichen: die feste Sicherung unseres Reiches, den Wohlstand des Volkes und die Gerechtigkeit der Welt.

Die ersten Folgen.

WTB. Christiania, 3. Febr. Hier verlautet, daß Seileute von Dampfern, die für England bestimmt sind, streiken und sich weigern, abzufahren. Die Reederei befürchtet, daß diese Bewegung einen größeren Umfang annehme.

Stockholm, 3. Febr. Die schwedische Holland-Linie beschloß, den Verkehr einzustellen. Für morgen erwartet man einen Beschluß hinsichtlich der Einschränkung des Transports von Waren auf den Staatsbahnen.

WTB. Kopenhagen, 2. Febr. Die im Laufe des Tages von Vertretern der verschiedenen Handels- und Schiffahrtsgesellschaften abgehaltenen Beratungen aus Anlaß der letzten deutschen Note haben zur Folge gehabt, daß die gesamte Ausfuhr der Lebensmittel nach England sowie aller Schiffverkehre nach England und Frankreich vorläufig eingestellt wird. Ueberall ist die Ansicht vorherrschend, man müsse wegen der neuen Lage eine abwartende Haltung einnehmen. Der dänische Amerikadampfer „Vestlig Dal“, der heute von New York nach Kopenhagen abgehen sollte, hat den drahtlosen Befehl erhalten, die Abreise bis auf weiteres zu verschieben.

Front des deutschen Kronprinzen. Nördlich von Pont-a-Mousson und nördlich von St. Mihiel waren eigene Erkundungsvorposten erfolgreich.

Westlicher Kriegshauptquartier.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Kronprinz Leopold von Bayern.

Bei Kämpfen, die sich vormittags trotz strenger Kälte an der Aisne entwickelten, wurden mehrere russische Angriffe abgewiesen. Bei der

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

ist die Lage unverändert. Mazedonische Front.

Außer Feuerüberfällen bei Monastir sowie zwischen Wardar und Doiran ist nichts Wesentliches.

Der Erste Generalquartiermeister Sudendorff.

Die dänische Kriegsverföhrung hat bis auf weiteres alle neuen Versicherungsverträge abgelehnt. Gleichzeitig sind die Reederei aufgegeben worden, ihre unterwegs befindlichen Schiffe, falls die Gefahr besteht, daß sie bis zum 5. Februar in die Sperrlinie gelangen, zurückzurufen.

WTB. Kopenhagen, 2. Febr. Heute abend fand eine Besprechung der Lage zwischen Vertretern des Handels, der Landwirtschaft und der Regierung statt. Die Regierung hat den Verkauf von Waren zu höheren Preisen bis zum 30. Jan. verboten, außer wenn der Verkäufer bewirkt, daß der Export der Waren größere Verluste verursacht hat.

WTB. Kopenhagen, 3. Febr. Miksaus Bureau meldet: Der Verein der dänischen Dampfschiffahrts-Reedereien befragt in einer Sitzung eingehend die durch die deutsche Note geschaffene Lage. Er beschloß, vorläufig die Schiffe in ihrem Umfang einzustellen und eine Weiterentwicklung der Verhältnisse abzuwarten, und so bald als tunlichst die Tonnage in einer für das Land und die Schifffahrt günstigen Weise verwenden zu können. Infolge der Einstellung des gesamten Postdampfer-Verkehrs lehnen sämtliche dänischen Dampfschiffe vorläufig die Einföhrung englischer, französischer, italienischer und amerikanischer Schiffe ab.

WTB. Kopenhagen, 2. Febr. (Miksaus.) Nach einer Mitteilung haben auch die Ostseeburger Dampfer die Fahrten nach England eingestellt. Ueber 1000 Seelen sind bereits arbeitslos. Da der Postverkehr nach England vollständig unterbrochen ist, sind schon in Ostseeburg mehrere Tausend für England bestimmte Postkisten angelagert worden.

WTB. Rotterdam, 3. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten halten die Engländer sämtliche neutralen Schiffe, welche in englischen Häfen liegen, oder sich in englischen Gewässern befinden, zurück.

WTB. Haag, 2. Febr. Das Korrespondenz-Bureau teilt mit, daß die Ausfuhr von Margarine nur geteilweise wegen Schwierigkeiten zur See verboten worden sei, und daß an ein Ausfuhrverbot für alle Lebensmittel nicht gedacht werde.

WTB. London, 2. Febr. (Reuters.) Der Nahrungsmittel-Kontrollleur hat einen Aufruf an das Volk gerichtet, es möge den Verbrauch von Nahrungsmitteln, insbesondere von Brot, Weizenmehl und Zucker auf höchstens 4 Pfund Brot, 1/2 Pfund Weizenmehl und 1/4 Pfund Zucker für den Kopf und die Woche einschränken. Er hoffe, die freiwillige Einschränkung werde sich erfolgreich zeigen, müsse aber auf die Möglichkeit hinweisen, daß Zwangsmaßnahmen notwendig werden könnten.

Einstellung des skandinavischen Schiffsverkehrs nach den Entenseländern.

WTB. Christiania, 2. Febr. Die skandinavischen Reedereien haben den gesamten Dienst nach den englischen Häfen infolge der Verschärfung des U-Bootkrieges eingestellt.

Dassel, 2. Febr. Der „Anzeiger“ meldet aus Stockholm: Die schwedischen Reedereien haben das

Auslaufen von Handelsschiffen nach russischen, englischen und französischen Häfen inhibiert. Auch der Personenverkehr zu Schiff zwischen Schweden und England ist eingestellt.

Ein Entgegenkommen gegenüber Holland.

WTB. Berlin, 3. Febr. (Amthlich.) Die Ostgrenze des Sperrgebietes um England ist folgendermaßen geändert worden: Von Punkt 62 Grad 18 Min. nördlicher Breite 4 Grad östlicher Länge über Punkt 56 Grad nördlicher Breite, 4 Grad 50 Min. östlicher Länge. Im übrigen verläuft die Grenze wie bisher.

Die Wirkung in England.

WTB. 2. Febr. Das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet über Christiania: Lloyd's in London stellen am 1. Februar abends bis auf weiteres die Annahme aller Schiffsversicherungen ein.

Die deutsche Funkstation Namen zur Verfügung der neutralen Staaten.

WTB. Berlin, 3. Febr. (Amthlich.) Wie wir hören, ist die Funkstation von Namen den neutralen Reedern zur Unterstüßung von Anmeldeungen an ihre unterwegs befindlichen Schiffe zur Verfügung gestellt worden. Die deutschen Behörden sind mit allen Mitteln bemüht, die Neutralen in ihrem Bestreben, ihre Schiffe aus dem Sperrgebiet um England fernzuhalten, zu unterstützen.

Englische Minenfelder im Skagerrak.

WTB. Kopenhagen, 3. Febr. (Drahtbericht.) Nachrichten aus Schiffsverkehrkreisen zufolge ist zwischen Skagen und der norwegischen Küste ein Minenfeld beobachtet worden. Es soll englischen Ursprungs sein.

Holländische Mitterstimmen.

WTB. Amsterdam, 2. Febr. Das Allgemeine Handelsblatt schreibt über den verschärften U-Bootkrieg: Wir brauchen nicht erst darauf hinzuweisen, daß die neue deutsche Kriegsmaschine gegen jedes Völkerecht ist. Alle Schiffe auf den Meeren, die unsere einzige sichere Verbindung mit Niederländisch-Indien bilden, werden für vogelfrei erklärt. Wir sprechen auch nicht mehr davon, daß diese Tat nicht mit dem Recht zu vereinbaren ist und einen Grund bilden könnte, um uns den Staaten, die mit Deutschland Krieg führen, anzuschließen. Es fragt sich nur, ob wir ohne Krieg unser Leben, unsere Unabhängigkeit und unsere Ehre retten können. Wenn die Gerüchte über deutsche Truppenkonzentrationen und deutsche Befestigungsanlagen an unserer Ägäenwahe wahr sind, dann fragt man sich, ob Deutschland nicht selbst bezweifelt, ob die Frage von unserer Regierung bejahend beantwortet werden wird. Wir müssen der Föhrung unserer Regierung folgen und hoffen, daß sie in gemeinsamer Ueberlegung mit allen anderen neutralen Staaten Schritte tun wird, um sich so energisch als möglich gegen diese weitgehende Kriegsmaschine Deutschlands zur Wehr zu setzen. Viel wird von der Haltung Amerikas abhängen. Amerika müßte, wenn es sich an den Inhalt seiner eigenen Noten und Ultimaten halten würde, tatsächlich Deutschland den Krieg erklären.

Die „Nieuwe Rotterdamse Courant“ nennt die verschärfte U-Bootpolitik eine Wahnvorstellung, die den Krieg nicht verkürzen, sondern eher verlängern werde. Auch dieses Blatt befürchtet, daß die Engländer die holländischen Schiffe mit Waffengewalt zwingen werden, sich in das Gebiet zu begeben, in dem Deutschland jede Schifffahrt unmöglich machen will. Vielleicht werde man in der Praxis noch einen Ausweg finden, aber groß sei die Aussicht nicht.

WTB. Amsterdam, 2. Febr. „Nieuws van den Dag“ stellt in einem Leitartikel die Frage, ob man auf der Seite der Entente auch genügend berücksichtigt habe, was es heißt, eine Lage in die Engländer zu treiben, zumal man es weniger mit einer faulenden Kugel, als mit einem gefährlichen starken Tiger zu tun habe. Niemand kann vorher sagen, fähig das Blatt fort, wie weit Deutschland im Stande sein wird, sein Programm durchzuführen. Auf militärischem Gebiet hat Deutschland so viel großes und unerwartetes geleistet, daß nur ein leichtsinniger Optimismus in der neu einsetzenden Kriegsschöpfung nichts weiter als eine schlaue Drohung sehen kann. Wie immer es weiter kommen wird, die Neutralen, wenigstens die kleinen, sitzen jetzt in der Falle, und es ist die Entente, die sie hinein gebracht hat.

WTB. Amsterdam, 3. Febr. Das Utrechter „Dagblad“ schreibt: Die Neutralität sei Hollands Kraft gewesen und müsse es gegenüber den Einföhrungen bleiben, die Holland nach der einen oder anderen Richtung treiben wollen. Für die Erhaltung der

Anordnung.

Auf Grund der §§ 47 ff. der Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 618) und der preußlichen Ausführungsanweisung vom 24. 7. 1916 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten bezüglich des § 5 für den Bezirk der Stadt Bocholt, der durch Beschluß des Kreisaußschusses vom 28. Oktober 1916 die Verordnungsregelung übertragen ist, folgendes bestimmt:

§ 1.
Händlern, Bäckern und Konditoren ist die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des Kreises verboten.

§ 2.
Eine Mehloberverteilung wird im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 1 eingerichtet.

§ 3.
Zur Durchführung der Verbrauchsregelung sind Brotbezugsbücher, Mahl- und Backbücher, sowie Mahl- und Backverzeichnisse nach einem einheitlichen Muster eingeführt, welche an den vom Gemeindevorstand beauftragten Tagen im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 1 zur Ausgabe gelangen.

§ 4.
Die in den Brotbezugsbüchern enthaltenen Brotmarken bezeichnen zur Entnahme von Brot, Zwieback oder Mehl innerhalb des ganzen Kreises, gelten jedoch nur für diejenigen Backwaren oder für diejenige Mehlsort und nur für die Woche, auf die sie lauten. Brotmarken einer bestimmten Woche, die bis zum Ablauf dieser Woche nicht zum Bezug von Brot, Zwieback oder Mehl benutzt worden sind, verlieren ihre Gültigkeit. Bäcker, sowie Mehl- und Backwarenhändler dürfen Brot, Zwieback und Mehl an das Publikum nur gegen Vorlegung der innerhalb des Kreises ausgegebenen Brotbezugsbücher und Abgabe einer entsprechenden Zahl von Brotmarken, die auf die betreffende Backware oder Mehlsort lauten, abgeben.

Die Bäcker, sowie Mehl- und Backwarenhändler haben an den von der Gemeindebehörde bestimmten Wochentagen und zwar bis auf weiteres die Mehlhändler jeden Dienstag die Bäcker und Backwarenhändler jeden Mittwoch, die Brotmarken der vorausgegangenen Woche gesammelt und gezählt, in Bündeln von je 100 Stück mit Angabe der auf sie hin abgegebenen Backwaren und Mehlmengen im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 1 abzuliefern. Gegen Ablieferung der Brotmarken erhalten sie eine Anweisung auf eine entsprechende Menge Mehl, die sie bei den Händlern oder Mültern, denen Mehl zur Verteilung überwiesen ist, gegen Abgabe der Anweisung beziehen können. Für nicht rechtzeitig abgelieferte Brotmarken wird keine Anweisung auf Mehl ausgestellt. Am 16. eines jeden Monats haben die Bäcker, sowie Mehl- und Backwarenhändler eine Nachweisung über die im Laufe der Zeit vom 16. des vorausgegangenen bis zum 15. des laufenden Monats bezogenen Mengen von Weizenkriegsmehl, Roggenkriegsmehl und Roggenmehl und die abgegebene Mengen an Mehl und Brot dem Gemeindevorstande einzureichen.

§ 5.
Als Selbstverfolger, welche von dem Rechte der Selbstversorgung im Sinne des § 6 der Bundesratsverordnung vom 29. 6. 1916 Gebrauch machen können, gelten nur der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie ferner Naturalberechtignte, insbesondere Miteigentümer und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben und soweit der Unternehmer für sich und die vorgenannten Personen eine bis zum 15. Januar 1917 ausreichende Menge an Brotgetreide in Besitz hat.

§ 6.
Diese Unternehmer haben die von ihnen selbst vermahlenen Mengen an Brotgetreide oder die von ihnen selbst verbackenen oder sonst verbackenen Mengen an Mehl in das im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 1 zur Ausstellung gelangende Mahl- und Backbuch unter Angabe des Tages und der Art der Mengen einzutragen und mit ihrem Namen zu versehen.

Die für sie durch Mültern und Bäcker vermahlenen oder verbackenen Mengen sind von den Mültern und Bäckern vor der Ablieferung in das den Unternehmern ausgeteilte Mahl- und Back-

buch unter Angabe des Tages sowie der Art und Menge und des Namens des Verfolgers einzutragen und von den Bäckern und Mültern mit ihrem Namen und etwaigen Firmenstempel zu versehen. Die Inhaber von Mahl- und Backbüchern sind berechtigt, innerhalb des ganzen Kreises Brotgetreide vermahlen und Mehl verbacken zu lassen, jedoch ist den Mültern und Bäckern verboten, für die Selbstverfolger im Voraus eine größere Menge an Getreide zu vermahlen und an Mehl zu verbacken, als ausweislich des Mahl- und Backbuches den Selbstverfolgern gemäß § 6 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 bis zur Mitte des nächstfolgenden Monats zuteilt. Ein Vermahlen oder Verbacken von Brotgetreide für Selbstverfolger außerhalb des Kreises ist verboten.

Die Mültern und Bäcker, die für die Selbstverfolger Brotgetreide vermahlen und Mehl verbacken, haben diese von ihnen verbackenen und vermahlenen Mengen außerdem in das von ihnen zu führende Mahl- und Backbuch B. bzw. in das Backverzeichnis einzutragen. Die Mahl- und Backbücher und die vorgenannten Verzeichnisse sind in der Zeit vom 1. bis 5. eines jeden Monats sowie auf Verlangen jederzeit dem Gemeindevorstand im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 1 zur Nachprüfung vorzulegen.

§ 7.
Es dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden, und zwar:

- a) Kriegsbrod (Roggenbrod)
 - b) Vollkornbrod (Schwarzbrod, Schrotbrod)
 - c) Weizenbrod (Weißbrod)
- außerdem noch
- d) Zwieback,
 - e) Kuchen.

Die Bereitung aller anderen Backwaren, bei deren Herstellung Roggen- oder Weizenmehl verwendet wird, ist verboten.

§ 8.
Zur Bereitung des Kriegsbrotes (Roggenbrotes) stellt der Gemeindevorstand Roggenkriegsmehl in einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Mischung zur Verfügung.

Dieses Roggenkriegsmehl darf außer zur Bereitung von Zwieback (§ 12) mit anderweitigem Mehl oder mehrlartigen Stoffen oder Kartoffeln nicht weiter vermischt werden.

Das Kriegsbrod muß ein Gewicht von 1½ oder von 3 kg haben.

§ 9.
Als Vollkornbrod (Schwarzbrod, Schrotbrod) gilt jedes Brod, das aus gekochtem Roggen oder aus Roggenmehl, zu dessen Herstellen der Roggen bis zu mehr als 93 vom Hundert durchgemahlen ist, hergestellt wird.

Das Schrot (Seufeln) des von der Stadt Bocholt abgegebenen Roggenschrotes ist unterlag.

§ 10.
Zur Bereitung des Weizenbrotes (Weißbrotes) stellt der Gemeindevorstand Weizenkriegsmehl in einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Mischung zur Verfügung.

Weizenbrod (Weißbrod) darf nur in einem Gewicht von 1 kg hergestellt werden. Diese Vorschrift gilt nicht für Weizenbrod, das von Selbstverfolgern zum Gebrauch in der eigenen Wirtschaft hergestellt wird. Der Verkauf des von Selbstverfolgern hergestellten Weizenbrotes ist verboten.

§ 11.
Das vorgeschriebene Verkaufsgewicht muß bei Kriegsbrod (Roggenbrod) und Weizenbrod (Weißbrod) 24 Stunden nach Fertigstellung vorhanden sein. Kriegsbrod (Roggenbrod), Vollkornbrod (Schwarzbrod, Schrotbrod) und Weizenbrod (Weißbrod) dürfen erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 12.
Zwieback darf nur nach näherer Anweisung des Gemeindevorstandes hergestellt und abgegeben werden. Er ist nach Gewicht zu verkaufen.

§ 13.
Kuchen darf an Roggen- und Weizenmehl nicht mehr als 10 Gewichtsteile des Gesamtgewichts enthalten.

§ 14.
Die Abgabe und Entnahme von Mehl und Backwaren ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Brot und Zwieback höchstens 1750 Gramm oder an Mehl höchstens 1295 Gramm wöchentlich entfallen.

Auf Antrag können folgende Zulagen gewährt werden:

- a. an schwerstarbende versorgungsberechtigte Personen über 16 Jahre wöchentlich Zulagebrotmarken über insgesamt 1500 Gramm Brot oder 1580 Gramm Mehl.
- b. an schwerstarbende versorgungsberechtigte Personen über 16 Jahre wöchentlich Zulagebrotmarken über insgesamt 2000 Gramm Brot oder 740 Gramm Mehl.
- c. an jugendliche Personen von 12 bis 17 Jahren inkl. Zulagebrotmarken über wöchentlich 500 Gramm Brot oder 350 Gramm Mehl.
- d. an schwangere Frauen in der 2. Hälfte der Schwangerschaft auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme Zulagebrotmarken über wöchentlich 1000 Gramm Brot oder 740 Gramm Mehl.

Die Brotversorgung des Kreises und Fremdenverkehrs wird durch besondere Anordnung geregelt.

Schank-, Speise- und Kaffeewirtschaften können außer der auf den eigenen Haushalt entfallenden Menge eine Zugabe für die Gäste erhalten und zwar in der Weise, daß ihnen je nach dem Betriebsumfange der Wirtschaft einige wenige Kopfanteile mehr zugewilligt werden. Die Inhaber dieser Betriebe sind verpflichtet, zu gestatten, daß mitgebrachtes Brot in ihren Räumen verzehrt wird.

Für Krankenhäuser und andere öffentliche und private Anstalten erfolgt eine besondere Feststellung des Bedarfs von Fall zu Fall unter Anwendung der allgemeinen Grundsätze des Absatzes a dieses Paragraphen.

§ 15.
Mehl- und Backwaren dürfen nur gegen bare Vergütung abgegeben und entnommen werden.

§ 16.
Diese Bestimmungen gelten für sämtliche Betriebe, in denen Backwaren hergestellt werden, einschließlich der land- und hauswirtschaftlichen sowie der Privathaushaltungen.

Wegen der Form und des Gewichts der Weizenbrote für Selbstverfolger siehe jedoch § 10, Absatz 2, Satz 2.

§ 17.
Selbstverfolger dürfen Backwaren, zu deren Bereitung Roggen- oder Weizenmehl Verwendung gefunden hat, mit Ausnahme von Kuchen, sowie Roggen- und Weizenmehl von Bäckern, Händlern und Handelsmühlern nicht entnehmen.

Den Bäckern, Händlern und Handelsmühlern ist verboten, an Selbstverfolger die im Absatz 1 genannten Backwaren oder Mehl abzugeben.

Die gleichen Verbote gelten für die Angehörigen der Selbstverfolger einschließlich des Gefindes.

§ 18.
Zwangsverhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Außerdem können Geschäfte, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Anordnung auferlegt sind, durch die Ortspolizeibehörde geschlossen werden.

Auch kann einem landwirtschaftlichen Unternehmer, der sich in der Verwendung seiner Bestände als Selbstverfolger oder als Besitzer von Saatgut und Saatgetreide unzuverlässig erweist, das Recht der Selbstversorgung entzogen und können seine Bestände dem Kommunalverband übereignet werden.

§ 19.
Diese Anordnung tritt mit der Veröffentlichung durch das Bocholter Volksblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 1. Oktober 1915 außer Kraft.

Bocholt, den 24. Januar 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Befanntmachung.

Auf Grund der §§ 12 und 13 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September/4. November 1915 wird für den Bezirk der Stadt Bocholt nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Münster folgendes angeordnet:

§ 1.
Bis auf weiteres dürfen von den hiesigen Kohlen-Groß- und Kleinhändlern einschließlich der Kohleneinfuhrgeosellschaften Kohlen und Bricketts an Privathaushaltungen nur gegen Abgabe der vom Gemeindevorstande ausgegebenen und jeweils für gültig erklärten Kohlenbezugscheine abgegeben und von den Empfängern entnommen werden.

Die Kohlenhändler sind verpflichtet, diejenigen, welche Kohlenbezugscheine vorweisen, vor allen übrigen Verbrauchern vorweg zu befriedigen.

Ferner sind sie verpflichtet, auf Verlangen des Gemeindevorstandes eine von diesem jeweils festzusetzende Rüdlage auf ihrem Lager anzuhalteln.

§ 2.
Die Kohlenbezugscheine werden vom Gemeindevorstande im Gaswerks-Verwaltungsgebäude, Kaiser-Wilhelm-Straße, ausgegeben und zwar je nach den zur Verfügung stehenden Kohlenbeständen.

§ 3.
Wer einen Kohlenbezugschein beantragt, hat die Menge der in seinem Gewahrsam befindlichen Kohlen und sonstigen Brennstoffen anzugeben und dabei sein Brotbuch, und falls es sich um eine Familie handelt, die Kriegsunterstützung bezieht, auch seine Ausweiskarte vorzulegen.

§ 4.
Auf Verlangen des Gemeindevorstandes haben auf dem von ihm ausgegebenen Vordruck und innerhalb der

von ihm bestimmten Frist sowohl Kohlenhändler als auch Privatpersonen und Unternehmer gewerblicher Betriebe ihren Vorrat an Kohlen, Rols und sonstigen Brennstoffen anzugeben.

§ 5.
Bis auf weiteres haben die Kohlen-Groß- und Kleinhändler einschließlich der Kohleneinfuhrgeosellschaften alle bei ihnen eingehenden Sendungen an Kohlen, Rols und sonstigen Brennstoffen dem Gemeindevorstande im Gaswerks-Verwaltungsgebäude, Kaiser-Wilhelm-Straße, binnen 36 Stunden anzugeben.

Sie haben ferner die von ihnen angenommenen Kohlenbezugscheine gesammelt und gezählt in Bündeln von 100 Stück unter Angabe der auf sie hin abgegebenen Menge an Kohlen oder Bricketts am Donnerstag jeder Woche an der vorgenannten Amtsstelle abzugeben.

Bis auf weiteres haben auch die hiesigen gewerblichen Betriebe alle ihnen nicht durch Vermittlung hiesiger Kohlenhändler zugehenden Sendungen an Kohlen, Rols und sonstigen Brennstoffen binnen 36 Stunden im Gaswerks-Verwaltungsgebäude Kaiser-Wilhelm-Straße anzugeben.

§ 6.
Die Zuweisung des Bedarfs an Brennstoffen für Anstalten, Fabriken und sonstigen gewerblichen Betrieben wird vom Gemeindevorstande besonders geregelt.

Die Kohlenhändler haben die jeweiligen Bestellungen dieser Verbrauchergruppen und die diesen verabfolgten Mengen dem Gemeindevorstande im Gaswerks-Verwaltungsgebäude, Kaiser-Wilhelm-Straße, unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Tagen, anzuzeigen. Auf Verlangen des Gemeindevorstandes dürfen an die vorgenannten Verbrauchergruppen Kohlen oder sonstige Brennstoffe nur mit schriftlicher Genehmigung des Gemeindevorstandes abgegeben und von den Empfängern entnommen werden. Vor einer derartigen Anordnung ist der zuständige Gewerbeinspektor zu hören.

§ 7.

Zwangsverhandlungen gegen diese Bestimmungen werden gemäß § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Bocholt, den 27. Januar 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Der mit Verdict vom 27. Januar 1917 überreichten Anordnung betr. Regelung der Kohlenversorgung stimme ich zu

Der Regierungspräsident.

Für das Befehlen von Schuhwerk ist uns eine kleine Menge Leder zur Verfügung gestellt. In Frage kommen die von uns in der Erwerbslosen- und Kriegsfürsorge sowie die von der Armenverwaltung unterstützten Familien. Für jede Familie kann zunächst nur ein Paar Schuhe abgegeben werden. Das Befehlen erfolgt durch die von uns beauftragten Schuhmacher. Die Schuhe sind zu diesem Zwecke an einem noch zu bestimmenden Tage am Gaswerk abzuliefern. Der Tag der Ablieferung wird bekannt gegeben werden.

Einheitskarten von Arbeiterfamilien werden mit 40 Pfg. in Zahlung genommen.

Berechtigungsscheine für die Schuhbefehlung können am Dienstag, dem 6. Februar, gegen Vorlegung der grünen Ausweisarten beim Kriegswohlfahrtsamt in Empfang genommen werden.

Diejenigen Familien, die schon einen Bezugsschein bekommen haben, können vorläufig nicht berücksichtigt werden.

Bocholt, den 2. Februar 1917.

Kriegswohlfahrtsamt.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag, dem 6. d. M., nachmittags 2 Uhr anfangend, werde ich am Hofe des Gutsbesizers W. a. t. e. r. in Sport das

Abfallholz

von ca. 150 Stk. Kappellkammern in mehreren Sorten zum Verkauf aussetzen.

Brinkmann.

Kontrollkästen

National Kauf zu höchsten Preisen gegen bar Offerten unter J. G. 6898 an Adolph Wölfe, Berlin SW. 19.

Bettmatten

Sofort. Befreiung garant. Alter u. Besch. anab. Anstunf. kostenf. Refur. Verland, München, Neureutherstr. 19/24.

Kostümstoffe

zu kaufen gesucht.

Jos. Weglage, Münster i. W. Telefon 1779.



Nach Gottes hl. Willen starb den Helden-
tod für sein Vaterland mein innigstgeliebter
Sohn, unser guter Bruder, Schwager, Onkel,
Neffe und Vetter, der

Landsturmann

Franz Mölders

im Inf.-Reg. 36, 6. Komp.

Im 48. Lebensjahre. Am 16. Januar 1917
ist er an schwerer Lungenentzündung gestorben.

Wir empfehlen seine liebe Seele dem
Gebete der Gläubigen und besonders den
Priestern am Altare.

**Die trauernde Mutter
nebst Geschwistern.**

Bocholt, Frankreich, Neuf a. Rh., Ham-
minkeln, Stadthof, Krefeld, 4. Februar 1917.

Die hl. Seelenmesse ist am Dienstag um 1/9 Uhr
in der Liebfrauenkirche, wozu frdl. eingeladen wird.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
Samstag morgen 1/7 Uhr, unsern guten Vater,
Schwiegerater, Großvater, Bruder, Schwager
und Onkel, den Ackerer

Gerhard Harks

nach kurzer, schwerer Krankheit, versehen
mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von
77 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Wir empfehlen seine liebe Seele dem Gebete
der Gläubigen, insbesondere den Priestern beim
hl. Meßopfer.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Holtwick, Lowick, Stenern, Lankern, Bocholt,
Liedern und Hemden, den 4. Februar 1917.

Das feierliche Seelenamt findet statt am Dienstag
morgen 1/9 Uhr in der St. Georgiuskirche, darnach
die Beerdigung von der Kirche aus, wozu frdl.
eingeladen wird.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere P. Meldung erhalten
haben, so bitten wir, vorstehende Anzeige als solch. d. zu betr. ziehen



Dem Heldenfür Vaterland starb unser lang-
jähriger, treuer Mitarbeiter, der Weber

Joh. Wiesmann

Landsturmann in einem Inf.-Reg.,
Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten!

**Die Inhaber, Angestellten u. Arbeiter
der Firma Albin Tangerding & Co.**



Das Jahres-Seelenamt

für die Verstorbenen

Franz Färberelbesitzer Wilh. Böggering

findet statt am Mittwoch, 7. Februar, 1/9 Uhr in
der St. Georgiuskirche, wozu frdl. eingeladen wird.



Das Jahres-Seelenamt
für den auf dem Felde der Ehre gefallenen
Gefreiten Johann Peters

findet statt am Dienstag, 6. Februar, morgens
1/8 Uhr in der St. Josephskirche, wozu frdl.
eingeladen wird.

Lebensmittelversorgung.

Auf Marke T sind in unten verzeichneten Geschäf-
ten 125 Gramm Nudeln zu haben.

Namen der Geschäfte: Ahhoff, Blumberg, Blüm-
ker, Badmann, Belting, Buhhoff, Büdding, Brandt,
Braun, Ernst, Hogenkamp, Honig, Koh., Hötger,
Höpfner, Jungkamp, Ketteler, Knuf, van Londen,
Nienhaus, Overbeck, Pelenader, Rütter, Rappers,
Tendie, Telate, Witten, Wienen, Teuwen, Wiffing,
Groß-Hardt, Wint, Wiffing, Wienen, Wübbeling, Ver-
hen, Korf, te Wiel, Kreien, Jürgens, Konrad, Stei-
ner, Klein-Wiele, Bernh., Weiking, Bäumer, Matsch-
ke, Sinnad, Kaisers-Kaffee-Geschäft, Thams u. Garis,
Schmeint Dora, Kruse, Ketteler, Schroers, Schmeint
Wm., Konsum-Genossenschaft Eintracht, Klinkenberg,
Citing, Schilling, Schleiting, Maier, Lobner S., Rüm-
ping, Luer, Honig A., Klein-Wiele S., Schmitz,
Bruns, Süls.

Von Dienstag morgen 8 Uhr ab ist in nachfolgen-
den Geschäften Butter zu haben gegen Speisefett-
marken der 7ten Woche.

Namen der Geschäfte: Blumberg, Blümker, Bad-
mann, Belting, Buhhoff, Braun, Honig Koh., Ern-
st, Jungkamp, Knuf, van Londen, Hinge, Ketteler,
Lobner S., Pelenader, Rappers, Konsum-Ge-
nossenschaft Eintracht, Wienen, Wübbeling, Wint,
Riepenhoff, Sinnad, Hogenkamp, Overbeck, Nienhaus,
Verhen, Weiking, Honig A., Sieverding.

In denselben Geschäften wird auf Marke U 30
Gramm Speisefett verabfolgt. Die Preise sowohl für
Butter als auch für Speisefett werden durch Aushang
in obigen Verkaufsstellen bekannt gegeben.

Marke V berechtigt in dieser Woche zum Bezuge
von 50 Gramm Butter oder Leberwurst zum Preise von
14 Pf. Diese Wurst ist zu haben in den Geschäften
von Benning, Rahner, Rohlfacher, Matschke und Ste-
vens.

Wie bereits im lokalen Teil dieser Zeitung mit-
geteilt, stehen in dieser Woche für die Versorgungsbe-
rechtigten keine Kartoffeln zur Verfügung. Diese er-
halten statt der fehlenden Kartoffeln in dieser Woche
Gutscheine zum Bezuge von
1 Pfund Brot oder 370 Gramm Roggen-Kriegsmehl,
130 Gramm Roggen-Kriegsmehl,
100 Gramm Haferarzte und
1 Pfund Sauerkraut.

Versorgungsberechtigte Schwerst- und Schwerar-
beiter, die im Besitze von wenigstens 2 Zusatzbrotbe-
rechtigungen sind, erhalten
3 Pfund Brot oder 1110 Gramm Roggen-Kriegsmehl,
90 Gramm Roggen-Kriegsmehl,
100 Gramm Haferarzte,
1 Pfund Sauerkraut.

Außerdem erhalten diese Arbeiter gegen Zahlung
von 10 Pf. eine besondere Zulage. Zu diesem Zwecke
sind Körbe oder Taschen mitzubringen.

Die Gutscheine sind gegen Vorlegung der Kartof-
felbezugskarten, sowie bei Schwerst- und Schwerarbei-
tern auch der Brotzettel, abzuholen bei der
Stadtkasse überm Strickenhaule und zwar für Famili-
en mit den Anfangsbuchstaben:

A-C Montag vorm. von 8-12 Uhr
D-G " nachm. von 2-5 Uhr
H-L Dienstag vorm. von 8-12 Uhr
M-Q " nachm. von 2-5 Uhr
R-S Mittwoch vorm. von 8-12 Uhr
T-Z " nachm. von 2-5 Uhr

Obige Reihenfolge ist genau einzuhalten.
Die Gutscheine für Haferarzte werden in den
Geschäften von Blümker, Braun, Bruns, Steiner, Pe-
lenader, van Londen, Wübbeling, Konsum-Genossen-
schaft Eintracht eingelöst. Preis 44 Pf. für das Pfd.

Das Sauerkraut ist zu haben in den Geschäften
von Blumberg, Blümker, Badmann, Belting, Bu-
hoff, Braun, Ernst, Hogenkamp, Honig, Koh., Höt-
ger, Ketteler, Knuf, van Londen, Pelenader, Rappers,
Tendie, Telate, Wienen, Groß-Hardt, Wint, Wübb-
eling, Weiking, Matschke, Sinnad, Konsum-Genos-
senschaft Eintracht, Luer, Honig Anton, Klein-Wiele
Koh., Lobner S., zum Preise von 15 Pf. das Pfund.
Bocholt, den 5. Februar 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Hauschlachtungen.

Dieserigen Haushaltungen, die selbst geschlachtet
haben, können auf Wunsch 1/2 ihrer Fleischmarken zum
Bezuge von Fleischfleisch behalten. Mit dem aus der
Hauschlachtung gewonnenen Fleisch muß die betref-
fende Familie dann entsprechend weiter reichen. Dies
Verfahren ist deshalb empfehlenswert, weil zur
Zeit infolge vermehrter Schlachtungen etwas reich-
licher Fleischfleisch zur Verfügung steht, so daß es zweck-
mäßig erscheint, jetzt Fleischfleisch zu kaufen und die
selbst eingeschlachteten Fleischvorräte für spätere
fleischärmere Zeiten aufzuheben.

Meldungen sind unter Vorlegung des Brotbuches
im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5, Zimmer 4,
zu machen für Haushaltungsvorstände mit den An-
fangsbuchstaben:

A-B Mittwoch vorm. von 8 1/2-12 Uhr
C-F " nachm. von 3-5 Uhr
G-I Donnerstag vorm. von 8 1/2-12 Uhr
J-M " nachm. von 3-5 Uhr
N-R Freitag vorm. von 8 1/2-12 Uhr
S-T " nachm. von 3-5 Uhr
U-Z Samstag vorm. von 8 1/2-12 Uhr.

Diese Reihenfolge ist genau einzuhalten.
Bocholt, den 5. Februar 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der städtischen ausgegebenen Petro-
leumbewerbsbescheinigungen haben die wegen Ausgabe der
neuen Petroleumarten am Dienstag, dem 6. oder
Mittwoch, dem 7. Februar im Verwaltungsgebäude des
Gaswerks vorzulegen.

Am Donnerstag, dem 8. Februar werden Petroleum-
arten, welche zum Bezuge von 1 Liter berechtigen, an die-
jenigen Haushaltungen ausgegeben, welche zwar Gas- oder
elektr. Beleuchtung haben, aber für die Beleuchtung von
Nebenräumen auf Petroleum angewiesen sind. Letztere
haben das Brotbuch vorzulegen.

Bocholt, den 3. Februar 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Kohlenversorgung.

Die Marken A und B verlieren am Montag abend
ihre Gültigkeit, dagegen wird auf jede Marke C von Dien-
stag, dem 6. bis einschl. Samstag, dem 10. Februar ein
Zentner verabfolgt.

Bocholt, den 3. Februar 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß
die Büros für den Verkehr mit dem Publikum nur vor-
mittags von 8 1/2 bis 12 Uhr geöffnet sind. Am Nach-
mittag sind die Büros für den Verkehr mit dem Publikum
geschlossen, da nur dadurch eine ordnungsmäßige Erledigung
der Verwaltungsgeschäfte möglich ist und werden die nach-
mittags vorstehenden Personen in Zukunft unannehmlich
zurückgewiesen werden.

Bocholt, den 3. Februar 1917.

Amr. Kiebert-W. W. H.

F. v. Ammann: L. L. L.

Stadtverwaltung Unholt.

Die Anmeldevordrucke für den Warenan-
meldestempel sind eingetroffen und können täglich inner-
halb der Dienststunden in Empfang genommen werden.
Es wird auf die an der Bekanntmachung-
tafel am Rathaus zum Aushang gebrachte
Ausführungsanweisung und besonders auf
die Strafbestimmungen bei Unterlassung der
Anmeldeverpflichtung und bei unrichtigen
Angaben über Zahlungen und Lieferungen hier-
mit hingewiesen.

**Gelehrte Dreher und Wert-
zeugschlosser**

für unsere Geschloßdreherei gesucht.
Gebr. Brannschweig.

Wir suchen sofort

Arbeiter und Arbeiterinnen

an die Reißmaschinen.

Kriegs Hader A.-G.

Industriestraße 14/49.

Soeben erschienen:

Fr. Willy Frerk,

Die Sommeschlacht

Montanus-Bücher Band 2. Preis Mk. 1.-

Einer der dabei war, spricht hier. Man liest
Fr. W. Frerk's Schilderungen, wie den wundervollen
„Nachmarsch zur Sommeschlacht“, „Kampf im Sumpf“,
„Trommelfeuer“, „Die Schlacht im Schlamme“ nur mit
dem Gefühl tiefer Erschütterung. So können nur
wenige sprechen, und nur die, die mit dabei waren.

Vorrätig bei

J. & H. Temming, Bocholt.



Gold-

waren od. Uhren zu kaufen

— ist eine Vertrauenssache. —

Bei Bedarf finden sie große Auswahl
und reelle Bedienung bei

A. Bauhuis, Bocholt
Uhren-, Gold- und Silberwaren-Handlung.

Telles Zahnwerk

stellt Dr. Zahn's best Zahn-
tropfen & Fläschchen 50 Pfg. Wer
solche Zahn- & Plombiers mit
Dentistat & P. 50 Pfg. (64)
bei Ueber, Steiner, Drog.

Ein gebrauchter, gut erhaltener

Kinderwagen

zu kaufen gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Don einem geistl. Herrn

Wird ein

kath. Mädchen

für alle Hausarbeit halbtags ge-
sucht. Auch wird nach Duis-
burg ein selbständiges

Mädchen

für alle Hausarbeit bei guter
Verpflegung gesucht.

Kath. Mädchenschul-Verein,

Bocholt, Osterstraße.

Ein älteres

kath. Mädchen

für Haus- und landwirtschaftliche
Arbeiten gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein lauberes

Mädchen

oder Frau für halbe Tage für
sofort gesucht.

Frau Helene Köhler,

Markt 6.

Ein in allen landwirtsch. Ar-
beiten erfahrenes, 2 jährl.

Mädchen

sucht für sofort Stelle auf dem
Land.

Weberstraße 427/1.

Mädchen

für Küche und Hausarbeit som-
m. Mädchen gesucht.

Frau F. A. Tade,

W. A. A. 19.

Ein qualif. Junge

und ein

älteres Mädchen

gesucht. D. Bernina, Werth.

Ein Junge,

der mit Pferden umgehen kann,
auf dem Lande gesucht; d. selbst
wird auch ein älteres, militärj.

Mann gesucht.

Joh. Schelers,

Wienstraße 100.

Wir suchen für sofort einige

Weber

oder Weberinnen

Schneider & Jansen

Leht Rohl Weide.

Ein hochtragendes

Ruh

zu verkaufen.

Hermann Violefeld,

Domid.

Ein schwarzbraunes

Stierfalsb

zu verkaufen.

Johann Telaar,

Hemden Nr. 4

Ein hochtragendes

Ruh

zu verkaufen. Wo? an erfragen
bei J. G. Hams, Rade.

2 Mäiler

ein Mutter als (rotbunt) ein
Stierfalsb (schwarzbunt) hat zu
verkaufen

W. H. Kerwin,

Verendam, Enderw. d.

4 Monate altes

Schwein

zu verkaufen.

Wittoriastraße 78/5

Abraham Schok.

Ein gut erhaltener

Dauerbrenner

sofort zu kaufen gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Seife.

Kern, Stille-

Toilette-Teilen,

Stille, Stille,

Kern u. Platten, Bienen-

wachs, Kerze, Kerze gegen so-

fortige Kerze

C. Matthe,

Berlin-Friedenau, Nachstr. 2

Vortemonnate

mit Inhalt gefüllt.

Näheres in der Geschäftsstelle.



Don einem geistl. Herrn
Wird ein
kath. Mädchen
für alle Hausarbeit halbtags ge-
sucht. Auch wird nach Duis-
burg ein selbständiges

Mädchen

für alle Hausarbeit bei guter
Verpflegung gesucht.

Kath. Mädchenschul-Verein,

Bocholt, Osterstraße.

Ein älteres

kath. Mädchen

für Haus- und landwirtschaftliche
Arbeiten gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein lauberes

Mädchen

oder Frau für halbe Tage für
sofort gesucht.

Frau Helene Köhler,

Markt 6.

Ein in allen landwirtsch. Ar-
beiten erfahrenes, 2 jährl.

Mädchen

sucht für sofort Stelle auf dem
Land.

Weberstraße 427/1.

Mädchen

für Küche und Hausarbeit som-
m. Mädchen gesucht.

Frau F. A. Tade,

W. A. A. 19.

Ein qualif. Junge

und ein

älteres Mädchen

gesucht. D. Bernina, Werth.

Ein Junge,

der mit Pferden umgehen kann,
auf dem Lande gesucht; d. selbst
wird auch ein älteres, militärj.

Mann gesucht.

Joh. Schelers,

Wienstraße 100.

Wir suchen für sofort einige

Weber

oder Weberinnen

Schneider & Jansen

Leht Rohl Weide.

Ein hochtragendes

Ruh

zu verkaufen.

Hermann Violefeld,

Domid.

Ein schwarzbraunes

Stierfalsb

zu verkaufen.